



Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Ortenaukreis zum Erreichen oder Unterschreiten des
Schwellenwerts von 10
bei der Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Das Landratsamt Ortenaukreis – Gesundheitsamt – macht Folgendes bekannt:

Im Ortenaukreis hat am Mittwoch, den 23.06.2021, die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10 an fünf aufeinander folgenden Tagen erreicht oder unterschritten.

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) nach § 28b Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Ortenaukreis lag am 19.06.2021 bei 8,4, am 20.06.2021 bei 9,0, am 21.06.2021 bei 10,0, am 22.06.2021 bei 8,8 und am 23.06.2021 bei 9,5 (jeweils Datum der Veröffentlichung durch das RKI).

Die Voraussetzungen der Regelung des § 2 Abs. 6 Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (CoronaVO KJA/JSA) sind damit am Mittwoch, den 23.06.2021, eingetreten. Die Rechtsfolgen treten nach § 2 Abs. 6 CoronaVO KJA/JSA ab Freitag, den 25. Juni 2021, in Kraft.

Offenburg, den 23.06.2021

Landratsamt Ortenaukreis

Frank Scherer

Landrat